

wahrnehmen und selbst einen konkreten Beitrag leisten, um die Autorität und Wirksamkeit der staatlichen Organe im Kreis, in den Städten und Gemeinden ständig zu vergrößern.

Das Sekretariat der Kreisleitung sollte seinen unmittelbaren Einfluß auf die Stärkung der Kampfkraft der Grundorganisationen im Rat des Kreises und in den Räten der Städte und Gemeinden weiter erhöhen. Die Befähigung der Genossen und die Förderung ihrer Einsatzbereitschaft zu selbständiger, schöpferischer Durchführung der Parteibeschlüsse und der Gesetze unseres Staates, zur vollen Wahrung der Staatsdisziplin, der festgelegten persönlichen Verantwortung sowie zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit müssen im Parteileben einen noch größeren Raum einnehmen. Die Grundorganisationen haben im Sinne des Parteistatuts die Parteikontrolle darüber auszuüben, daß die Tätigkeit der staatlichen Organe mit höherer Qualität und effektiver organisiert wird. Die unmittelbare und systematische Verbindung der Leiter und Mitarbeiter mit den Betrieben und Wohngebieten sollte noch stärker gefördert werden. Es ist notwendig, ihre Tätigkeit noch enger an die Lösung konkreter Aufgaben zu binden. Besonders darüber sollte das Sekretariat der Kreisleitung auch Berichte der Grundorganisationen des Rates des Kreises und des Rates der Kreisstadt entgegennehmen.

Zur Erhöhung der Verantwortung aller Genossen Abgeordneten ist der Arbeit der Parteigruppen der örtlichen Volksvertretungen und der Anleitung ihrer Sekretäre durch die Kreisleitung noch größeres Gewicht beizumessen. Vor allem die Erziehung der Genossen, ihre Aufgaben als Abgeordnete im ständigen engen Kontakt mit den Bürgern vorbildlich wahrzunehmen, bedarf der weiteren Ausprägung.

Gleichermaßen ist zu gewährleisten, daß in den Parteigruppen die Information der Genossen Abgeordneten über Aufgaben und Entwicklungsprobleme in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, eine ausführliche Einschätzung über die politisch-ideologische Situation erfolgt und Erfahrungen über ihre Tätigkeit ausgetauscht werden. Das ist auch für die Bürgermeister und die Räte eine wirksame politische Unterstützung.

2. Für die noch größere politische Wirksamkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe in den Städten und Gemeinden erweist es sich als notwendig, im Sinne des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe die Ausstrahlungskraft und Autorität der Abgeordneten weiter zu erhöhen. In den Beratungen der Volksvertretungen sowie in der Tätigkeit der ständigen Kommissionen sollten jene Fragen und Anliegen ausführlich behandelt werden, die das Leben stellt und welche die Bürger am meisten bewegen. Fragen der Abgeordneten und der Bürger sollten in den Tagungen unmittelbar beantwortet und der kollektiven Erörterung von Lösungswegen für anstehende Probleme noch mehr Raum gegeben werden.